

Wien könne als dritte Instanz und «oberste[r] Gerichtsho[f]»¹¹² vorgesehen werden und dadurch nach wie vor die «Disziplinarinstanz für die richterlichen Beamten»¹¹³ bleiben. Alles in allem sei auf diese Weise «[m]it der Annahme dieses Vorschlages [...] die Justizhoheit des Landesfürsten in bester Weise gewahrt»¹¹⁴ und desgleichen die staatliche Selbständigkeit Liechtensteins auf dem Gebiet der Justiz.

d) Gutachten Josef Peers

Die Kommissionsmitglieder Albert Schädler und Friedrich Walser führten im Auftrag der Siebnerkommission eine Unterredung mit Josef Peer¹¹⁵, der österreichischer Advokat und Bürgermeister der Stadt Feldkirch war. Er sollte der Kommission als juristischer und administrativer Fachmann grundsätzliche Fragen und Bedenkenswertes im Hinblick auf eine Justizreform im Fürstentum Liechtenstein zur Kenntnis bringen. Der Kommissionsbericht referierte daraufhin die Ansichten Peers und stützte sich stark auf diese ab, denn alle seine Anregungen «fanden den Beifall der Siebnerkommission.»¹¹⁶

In der zweiten Beratung des Kommissionsberichts im Landtag kam es zu Unsicherheiten, die Peers Vorschläge betrafen: Landesverweser In der Maur glaubte sich zu erinnern, Peer habe die Schaffung einer zweiten Landrichterstelle angeregt, was der Abgeordnete Friedrich Walser – zutreffenderweise – bestritt. In der Maur äusserte infolgedessen den Wunsch, Peer möge seine Vorschläge nachträglich verschriftlichen. Landtagspräsident und Kommissionsvorsitzender Albert Schädler erklärte, er werde Peer diesbezüglich anfragen, woraus später das *Gutachten Josef Peers*, datiert vom 7. Februar 1908, hervorging.¹¹⁷

e) Immediateingabe an den Landesfürsten

Gemäss der konstitutionellen Verfassung von 1862 für das Fürstentum Liechtenstein bedingte das Zustandekommen sowie Inkrafttreten eines

112 LI LA LTA 1907 L1, Antrag Siebnerkommission, 14. Dezember 1907, S. 4.

113 LI LA LTA 1907 L1, Antrag Siebnerkommission, 14. Dezember 1907, S. 4.

114 LI LA LTA 1907 L1, Antrag Siebnerkommission, 14. Dezember 1907, S. 4.

115 Siehe oben unter § 7/II.1.

116 LI LA LTA 1907 L1, Antrag Siebnerkommission, 14. Dezember 1907, S. 2; zum vorangehenden Absatz vgl. LI LA LTA 1907 L1, Antrag Siebnerkommission, 14. Dezember 1907, S. 1.

117 Zum vorangehenden Absatz L. Vo. vom 3. Januar 1908, S. 6.